

Änderung der Turnierordnung „Nationalmannschaft“

§9/4. Startklassen

ALT:

Die Nationalmannschaft besteht aus den 5 besten Paaren zuzüglich einem Ersatzpaar, jeweils je Disziplin. Diese 6 Paare sind bei S-Klassen-Turnieren "ohne Nationalmannschaft" nicht startberechtigt. Bei einem Einsatz der Nationalmannschaft besteht für die ihr angehörenden Paare Startpflicht. Bei Zuwiderhandeln wird eine Startsperr von 6 Monaten für Auslands-Starts verhängt.

NEU:

Die Nationalmannschaft besteht aus den 3 besten Paaren der Staatsmeisterschaft, jeweils je Disziplin. Zusätzlich werden 3 weitere Paare (Platz 4 bis 6 der jeweiligen Staatsmeisterschaft) als Ersatzpaare nominiert.

Bei einem Einsatz dieser 6 Paare im Sinne einer Mannschaftsentsendung besteht für diese Paare Startpflicht. Bei Zuwiderhandeln wird eine Startsperr von 6 Monaten für Auslands-Starts verhängt.

Durchführungsbestimmung zu §9/4. Nationalmannschaft

~~Bei den Staatsmeisterschaften für Standard, Latein und Kombination sind 6 Paare für die Endrunde vorzusehen.~~

(Streichung, geht in §12/f auf)

Durchführungsbestimmung zu §5/2. Ausschreibung und Genehmigung

~~Die Sonderklasse (S-Klasse) kann ohne Nationalmannschaft (das sind die ersten 6 Paare der Staatsmeisterschaft) ausgeschrieben werden.~~

(Streichung)

Begründung:

Anpassung an die Gegebenheit, welche Paare dem Österr. Anti-Doping-Comite als Kader mit aufwändigen administrativen Verpflichtungen gemeldet werden.

S-Klassen „ohne Nationalmannschaft“ wurden seit 10 Jahren nicht mehr durchgeführt. Bei Wunsch kann ein gleichlautendes Pilotprojekt eingereicht werden.

Die Anzahl der Finalisten bei Turnieren wird neu in §12/f grundsätzlich geregelt.

Gültigkeit:

Ab Veröffentlichung